



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)
in Rheinland-Pfalz
Förderperiode 2021-2027



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR ARBEIT,
SOZIALES, TRANSFORMATION
UND DIGITALISIERUNG

Rahmenbedingungen für den Förderansatz

Frauen aktiv in die Zukunft



1. Hintergrund

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat sich für die Förderperiode 2021 bis 2027 weiterhin das Ziel gesetzt, die Beschäftigungsfähigkeit von am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Personengruppen zu erhöhen, um einem dauerhaften Ausschluss aus dem Beschäftigungssystem und einer sozialen Ausgrenzung und Armut entgegenzuwirken.

Von Langzeitleistungsbezug sind Frauen in besonderer Weise betroffen. Die Zahl der erwerbstätigen Frauen ist in den letzten Jahren im Bundesgebiet wie auch in Rheinland-Pfalz deutlich angestiegen und die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung haben sich weiter verringert. Durch die Corona-Pandemie und die wirtschaftlichen Auswirkungen nahm die Erwerbstätigkeit im Jahr 2020 insgesamt ab. In der Regel sind immer noch deutlich mehr Männer als Frauen erwerbstätig. Die Erwerbsbiografie von Frauen ist neben den Fragen der Berufswahl und der grundsätzlichen Erwerbsorientierung immer noch von der Rollenverteilung in der Familie geprägt. Darüber hinaus gibt es Frauen, die sich nach einer längeren Familienphase und der damit einhergehenden längeren Erwerbsunterbrechung entmutigt vom Arbeitsmarkt zurückziehen. Auch sind Frauen im Kontext Fluchtmigration sowohl in Deutschland als auch in ihren Herkunftsländern seltener erwerbstätig als Männer. Die Problemlagen von Frauen resultieren oftmals daraus, Beruf und Familie in Einklang zu bringen. Daher arbeiten Frauen auch in der heutigen Zeit oft in Teilzeit oder geringfügig entlohnter Beschäftigung. Zwar konnten mit den ESF-Projekten in Rheinland-Pfalz in der Vergangenheit zunehmend Frauen erreicht werden, allerdings sind die Frauen immer noch unterrepräsentiert. Die gleichberechtigte Förderung und Heranführung an den Arbeitsmarkt von Frauen soll daher in den Fokus gerückt werden.

2. Ziele und Zielgruppe (Outputindikator)

Mittels Beratung, Coaching bzw. Qualifizierung soll die Beschäftigungsfähigkeit der Frauen erhöht werden, um Langzeitleistungsbezug zu reduzieren und damit einen Beitrag zur Bekämpfung von Armut in Rheinland-Pfalz zu leisten. Dabei soll insbesondere auf die individuelle Ausgangslage und die spezifischen Bedarfe von Frauen eingegangen werden. Langfristig soll durch bedarfsgerechte Hilfen zur persönlichen und sozialen Stabilisierung ein nachhaltiger (Wieder-)Einstieg ins Arbeitsleben unterstützt werden.

Ziel ist die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen bei mindestens zwei festgestellten Handlungsbedarfen. Eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit liegt vor, wenn bei mindestens zwei der identifizierten Handlungsbedarfe im Zeitverlauf eine deutliche Verbesserung um mindestens eine der in Ziffer 3.4. aufgeführten Skalenstufen nachweisbar ist.

Zur Zielgruppe gehören langzeitleistungsbeziehende Frauen aus dem Bereich des SGB II, die mindestens zwei besondere Vermittlungshemmnisse aufweisen.¹ Das Kriterium Langzeitleistungsbezug entfällt bei Frauen im Kontext Fluchtmigration² und bei Frauen in Bedarfsgemeinschaften mit Kindern³ im SGB II-Bezug.

3. Projektinhalte

Mit einem ganzheitlichen Ansatz werden die Frauen dabei unterstützt, ihre berufliche und soziale Situation zu verbessern. Durch den Erwerb beruflicher Kenntnisse und Fähigkeiten sowie Stärkung sozialer und methodischer Kompetenzen wird die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit gefördert. Zentrale Elemente der Förderung sollen ein ganzheitliches Coaching/Beratung bzw. die Qualifizierung der Teilnehmerinnen. Die konkrete Ausgestaltung der Projektinhalte richtet sich nach den individuellen Handlungsbedarfen. Schwerpunkt der Arbeit im Projekt ist die Aktivierung und Stabilisierung, die Heranführung an den Arbeitsmarkt sowie die Entwicklung einer erreichbaren Integrationsperspektive der Teilnehmerinnen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu berücksichtigen.

Insbesondere bei der Zielgruppe der Frauen im Kontext Fluchtmigration ist die Integration von Frauen durch das Aufbrechen von Rollenbildern aufzugreifen. Das Wissen über Demokratie und Gleichstellung von Mann und Frau sowie das Kennenlernen des Lebens und der Arbeitskultur in Deutschland bilden einen wichtigen Baustein zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit im Projekt.

3.1. Gruppenangebote und Einzelcoaching

Den Projekten kann ein modularer Aufbau zu Grunde gelegt werden. Die Projektumsetzung kann sowohl durch bedarfsgerechte Gruppenangebote als auch durch Einzelcoaching erfolgen. Die Projekte müssen spezifische Ansätze zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit für die o. g. Zielgruppe anbieten, zum Beispiel

- Stärkung der Eigenverantwortung und Förderung der Basis- und Schlüsselqualifikationen (Alltagskompetenzen, Sozialkompetenzen, interkulturelle Kompetenzen, Konfliktbewältigung, Stressbewältigung/Work-Life-Balance)

¹ Eine vorliegende Erwerbstätigkeit führt nicht zum Ausschluss der Zielgruppe.

² Personen mit einer Aufenthaltserlaubnis Flucht nach §§ 22-26 AufenthG

³ Als Teilnehmende (Erfassung im TRS) gelten erwachsene Personen aus Bedarfsgemeinschaften,

- Verbesserung des körperlichen und psychischen Gesundheitszustands, Stärkung von Selbstmanagementkompetenzen auch zur Unterstützung eines selbstverantwortlichen Gesundheitsverhaltens
- Stärkung der Eigenverantwortung für die eigene Finanzsituation; Unterstützung zur Lösung finanzieller Probleme
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und familiären Verpflichtungen (Vereinbarkeit von Familie und Beruf) ggf. unter Einbeziehung des sozialen Umfelds
- Klärung des Rollenverständnisses innerhalb der Familie (u.a. Auseinandersetzung mit dem familiären Rollenverständnis im Hinblick auf den eigenen finanziellen Beitrag zur Sicherung des Lebensunterhaltes)
- Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung oder der Pflege von Angehörigen
- Klärung von Problemen bei der Wohnsituation
- Unterstützung bei der Sicherung der Mobilität (Training, Begleitung)
- Förderung und Stabilisierung der Arbeitsmotivation, der Leistungsbereitschaft und der Entwicklung von erreichbaren Integrationsperspektiven
- Unterstützung einer gendersensiblen und realistischen Berufswegeplanung und Perspektiventwicklung
- Einblick und Qualifizierung in einzelnen Berufsfeldern sowie Vermittlung von Grundfertigkeiten
- Aufbau/Vertiefung von IT- und Medienkompetenzen (z.B. Online-Bewerbung)
- Herstellung von Unternehmenskontakten sowie Vermittlung und Begleitung in Praktika (maximal 4 Wochen)

Aufgrund der besonderen Bedarfe der Frauen hinsichtlich der Kinderbetreuung, der Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger oder der Infrastruktur im ländlichen Raum können neue methodische Ansätze entwickelt werden. Hierbei kann das mediengestützte Lernen unabhängig von bestimmten Präsenzzorten eine Bereicherung darstellen. Insbesondere können Online-Beratungen bzw. Online-Schulungen/E-Learning sowie die Kombination von unterschiedlichen Methoden und Medien, etwa aus Präsenzunterricht und E-Learning (Blended learning) innovative Ansätze sein, um diese Zielgruppe zu erreichen.

Beim Einsatz von Methoden/Projektinhalten, die unabhängig von bestimmten Präsenzzorten durchgeführt werden (mediengestütztes Lernen der Teilnehmerinnen, Online-Beratungen, Online-Schulungen etc.) ist im Rahmen des Konzeptes insbesondere Folgendes darzustellen:

- Beschreibung des konkreten Ansatzes im Projekt und Erläuterung warum dieser Ansatz für die Zielgruppe als erfolgversprechend zur Erreichung der Zielsetzung „Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit“ erachtet wird,
- Beschreibung wie Situationsanalyse und kontinuierliche Förderplanung sichergestellt werden,
- Darstellung, wie die obligatorischen Lerneinheiten umgesetzt werden,
- Beschreibung der Teilnehmerinnenbetreuung während der Durchführung,
- in welchem zeitlichen Umfang (zentral/dezentral) die Teilnehmerinnen am Projekt teilnehmen und
- welche Nachweise über die individuellen Teilnahmezeiten im Projekt geführt werden.

3.2. Teilnahmezeit

Die Durchführung der Projekte ist auch mit flexiblen Teilnahmezeiten möglich, deren Ausgestaltung bzw. Umfang im Konzept erläutert werden muss. Dadurch soll allen Frauen die Chance gegeben werden an den Projekten teilzunehmen. Die Projektlaufzeit beträgt für die einzelnen Teilnehmerinnen je nach individuellem Förderbedarf in der Regel zwölf Monate, um eine aussagekräftige Situationsanalyse und Förderplanung zu erstellen und damit das Projektziel, die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, zu erreichen. Die Konzeption des Projektes muss so gestaltet sein, dass eine Zuweisung der Teilnehmerinnen durch das Jobcenter auch während der Projektlaufzeit möglich ist.

3.3. Obligatorische Lerneinheiten:

In den Projekten ist das Modul „Europa und Ich“ zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass den Teilnehmerinnen in allen Projekten der Nutzen der ESF-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusst gemacht wird. Weiterhin sind Inhalte zu den Grundlagen finanzieller Lebensführung und Aspekte der Schuldenvermeidung verpflichtend vorzusehen.

3.4. Situationsanalyse und Förderplanung

Situationsanalyse

Ausgangspunkt ist die, für alle Teilnehmerinnen verbindliche Situationsanalyse, die als Grundlage für die fortzuschreibende Förderplanung dient. In der Situationsanalyse werden die sozialen und personalen Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten der Teilnehmerinnen, ihre schulischen und beruflichen Kenntnisse erfasst sowie Erkenntnisse zur persönlichen

Situation der Teilnehmerinnen gewonnen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und die Verantwortung für die Verringerung vorliegender Handlungsbedarfe zu übernehmen. Für die Situationsanalyse ist ein Zeitraum von bis zu sechs Wochen vorzusehen.

Ziel der Situationsanalyse ist die Identifikation des individuellen Förderbedarfs in den Bereichen schulische und berufliche Erfahrungen, Alltagskompetenzen, Familie/Angehörige/Soziale Netzwerke, Arbeits- und Sozialverhalten, Finanzielle Situation, Gesundheit, Straffälligkeit, Wohnen und Integration.⁴

Aufbauend auf der Situationsanalyse sind die individuellen Handlungsbedarfe zu einer Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit der Teilnehmerinnen einzuschätzen. Die Einschätzungen erfolgen ausschließlich anhand einer vierstelligen Skala: „kein Handlungsbedarf“, „geringer Handlungsbedarf“, „Handlungsbedarf gegeben“ und „großer Handlungsbedarf.“⁵

Kontinuierliche Förderplanung

Auf der Grundlage der Situationsanalyse wird gemeinsam mit den Teilnehmerinnen ein Förderplan entwickelt. Die Erstellung und Fortschreibung des Förderplans während der Projektlaufzeit stellt einen kooperativen Beratungs-, Planungs- und den Einzelfall steuernden Prozess dar. Die aktive Einbindung der Teilnehmerinnen reicht von der fortlaufenden Erfassung ihrer Kompetenzen, über die Festlegung besonderer Förderbereiche bis hin zur verbindlichen gemeinsamen Definition von (Teil-) Zielen.

Der Förderplan gibt Auskunft über die zu Beginn der Projektteilnahme vorhandenen Handlungsbedarfe der Teilnehmerinnen, die mit der aktiven Projektteilnahme verfolgten individuellen Ziele und die zu ihrer Verringerung vereinbarten und umgesetzten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse im Zeitverlauf. Die Arbeitsschritte und ihre Umsetzung sind daher mit Datum und Bezug zu bestehenden Handlungsbedarfen zu versehen.

Förderplangespräche finden bedarfsgerecht, möglichst alle drei Monate, mindestens jedoch im Anschluss an die erste Situationsanalyse statt. Ziel der Förderplanung ist es, die Teilnehmerinnen in die Lage zu versetzen, ihren eigenen Entwicklungsstand zu erkennen und zu lernen, die Verantwortung für ihr Lern- und Arbeitsverhalten sowie ihre Persönlichkeitsentwicklung zu übernehmen.

⁴ Hier sind die Daten entsprechend des Anhang 1 zu erheben.

⁵ erläuternde Hinweise zur Einschätzung der Handlungsbedarfe siehe Anhang 2

Ein Abschlussgespräch ist für jede Teilnehmende verbindlich beim Ausscheiden aus dem Projekt durchzuführen.

Die Handlungsbedarfe für die Teilnehmerinnen sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nämlich nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden. Er ist von der sozialpädagogischen Fachkraft und der Teilnehmerin zu unterschreiben.

3.5. Rückkopplung der Projektergebnisse an die Jobcenter

Die Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit und die langfristig intendierte Arbeitsmarktintegration kann nur gelingen, wenn das jeweils zuständige Jobcenter über die individuelle Entwicklung der Teilnehmerinnen im Projekt sowie bestehende und möglicherweise im Projektverlauf auftauchenden Vermittlungshemmnissen regelmäßig in geeigneter Form informiert wird. Die Ergebnisse des Abschlussgesprächs und die Ergebnisdokumentation der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit werden unter Beteiligung der Teilnehmerin mit dem zuweisenden SGB II Träger und unter Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange gegebenenfalls auch mit weiteren Akteuren rückgekoppelt. Dazu sollen geeignete Instrumente in den Projekten entwickelt und umgesetzt werden.

4. Qualifikation und Umfang des Personals

Für die Durchführung der Projekte ist grundsätzlich fachlich qualifiziertes Personal einzusetzen.

Der Einsatz sozialpädagogischer Fachkräfte ist erforderlich. Diese müssen über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik, Pädagogik oder vergleichbarer pädagogischer Studiengänge (Magister, Diplom, Bachelor, Master), einer ggf. erforderlichen staatlichen Anerkennung oder einer mindestens einjährigen Berufspraxis im sozialpädagogischen Bereich verfügen. Die einjährige Berufspraxis ist verpflichtend, sofern keine staatliche Anerkennung vorliegt. Liegt eine staatliche Anerkennung vor, kann auf die einjährige Berufspraxis verzichtet werden. Der Einsatz von Fachkräften mit abgeschlossener Berufsausbildung ist auch möglich, wenn diese über eine mindestens dreijährige einschlägige Berufspraxis in der Arbeit mit der Zielgruppe verfügen. Dieser Nachweis ist über qualifizierte Zeugnisse zu führen.

Aufgrund der speziellen Bedarfe und bisherigen Erfahrungen der Frauen (z. B. Gewalterfahrung) kann der Einsatz von weiblichen Ansprechpersonen im Projekt von Vorteil sein.

Die beantragte Personalbemessung ist auf der Grundlage der inhaltlichen Durchführung und Umsetzung des Projektes im Konzept zu begründen. Der Stellenschlüssel muss in Bezug auf das jeweilige Projektkonzept und unter Berücksichtigung der Teilnahmezeiten der Teilnehmerinnen angemessen sein. Dabei sind grundsätzlich die Vorgaben der Förderfähigkeitsregeln zur Personalbemessung zu beachten. Soweit sich aufgrund der konzeptionellen Ausgestaltung des Projektes nachvollziehbare Abweichungen von den Förderfähigkeitsregeln ergeben, werden diese nach Prüfung durch die zwischengeschaltete Stelle individuell über den Bewilligungsbescheid festgelegt.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Zuwendung erfolgt im Rahmen einer Projektförderung als Fehlbedarfsfinanzierung zu den projektnotwendigen Ausgaben für das Projektpersonal (Realkostenprinzip) und den förderfähigen Restkosten. Gemäß Artikel 53 Absatz 1 Buchstabe d) und Absatz 3 Buchstabe e) in Verbindung mit Artikel 56 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 2021/1060 werden die Restkosten (Sach- und indirekte Projektkosten) über einen Pauschalsatz in Höhe von 35 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten gefördert.

Der ESF-Interventionssatz beträgt max. 40 % der förderfähigen Kosten in der stärker entwickelten Region und max. 60 % der förderfähigen Kosten in der Übergangsregion Trier. Die Förderdauer erfolgt in der Regel kalenderjährlich. Es erfolgt keine Vorauszahlung von arbeitsmarktpolitischen Landesmitteln nach VV Nr. 7.2 zu § 44 LHO.

6. Rechtsgrundlagen, Antrags- und Bewilligungsverfahren

Die Zwischengeschaltete Stelle beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (ZS) gewährt nach Maßgabe der §§ 23 und 44 Landeshaushaltsordnung und den hierzu ergangenen allgemeinen Verwaltungsvorschriften sowie dieser Rahmenbedingungen Zuwendungen im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Landeshaushaltes sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Weiterhin sind die Vorgaben aus dem Programm des Landes Rheinland-Pfalz⁶ für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) im politischen Ziel „Ein sozialeres Europa – Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte“ der VO (EU) 2021/1060 (Allgemeine Strukturfondsverordnung) und VO (EU) 2021/1057 (ESF+

⁶ siehe: <https://esf.rlp.de>

Verordnung) in der jeweils gültigen Fassung⁷ verbindlich. Jegliche delegierte Rechtsakte bzw. Durchführungsbestimmungen, die in Verbindung mit der Strukturfondsförderung stehen und erlassen wurden bzw. noch erlassen werden, vervollständigen die rechtliche Grundlage.

Die ZS beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (Bewilligungsbehörde) entscheidet über den Antrag nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung der Fördermittel besteht nicht. Die Rahmenbedingungen für den Förderansatz sind als besondere Nebenbestimmungen Bestandteil der Bewilligung. Eine Antragstellung ist nur nach erfolgreicher Teilnahme am jeweiligen Aufrufverfahren des Landes zu Vorschlägen von arbeitsmarktpolitischen Projekten in Rheinland-Pfalz möglich. Für die Antragstellung und das gesamte Förderverfahren sowie für den Nachweis der Verwendung der Zuwendungsmittel sind die Förderfähigkeitsregeln⁸ in der jeweils geltenden Fassung und die dort vorgegebenen Verfahren verbindlich, soweit in diesen Rahmenbedingungen keine abweichenden oder ergänzenden Regelungen getroffen sind.

Projektanträge können nur von akkreditierten Projektträgern über das EDV-Begleitsystem gestellt werden. Die Nutzung des EDV-Begleitsystems ist verpflichtend. Das gesamte Förderverfahren wird über das EDV-Begleitsystem abgewickelt. Nähere Informationen dazu sind unter www.esf.rlp.de zu erhalten.

7. Ergebnisindikator zur Zielerreichung auf Programmebene

Priorität	Soziales Europa – Länderspezifische Empfehlungen: Gleichberechtigter Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung und soziale Integration
Spezifisches Ziel	ESO 4.8 Aktive Inklusion und Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
Ergebnisindikator	Für 65 % der Teilnehmerinnen mit Förderplan ist bei Projektaustritt eine Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit nachgewiesen

⁷ siehe: <https://esf.rlp.de>

⁸ siehe: <https://esf.rlp.de>

Anhang 1 der Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“

Die Daten in diesem Förderansatz ergänzen die Daten, die für das Teilnehmerregistratursystem des EDV-Begleitsystems von den Teilnehmerinnen zu erheben und zu erfassen sind. Um die vorgenommenen Einschätzungen zu den Handlungsbedarfen und in der Förderplanung vereinbarten Aktivitäten in der Förderplanung nachvollziehbar zu gestalten, sind mindestens die nachfolgend aufgelisteten Detailangaben für jeden Einzelfall zu dokumentieren. Die dabei verpflichtend zu verwendenden Detailkategorien für die Daten sind dem Anhang 2 zu diesen Rahmenbedingungen zu entnehmen.

Qualifikation

- Schulabschluss
- Ausländischer Schulabschluss
- Ausland Schulabschluss – Anerkennnis
- Ausland Berufsabschluss
- Ausland Berufsabschluss – Anerkennnis
- Berufsausbildung
- Beruflich verwertbare Zertifikate
- Berufserfahrung
- Praktische Arbeitserfahrung Maßnahme / Praktika / Ehrenamt
- Bewerbungsunterlagen
- Bewerbungsverhalten
- Handlungsbedarf Qualifikation

Alltagskompetenzen

- Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen
- Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben
- Weitere Sprache gut in Wort und Schrift
- Weitere Sprachen Grundkenntnisse
- Führerschein
- Äußere Erscheinung
- Selbsteinschätzung gesamter Hilfebedarf
- Kontaktgestaltung
- Handlungsbedarf Alltagskompetenzen

Familie/Angehörige/Soziales Netzwerk

- Kinderbetreuung
- Familie
- Soziales Netzwerk außerhalb Familie
- Umfang privater Aktivitäten
- Pflege Angehöriger
- Handlungsbedarf Angehörige / Soziales Netzwerk

Arbeits- und Sozialverhalten

- Pünktlichkeit
- Erledigung von Aufträgen
- Stressbelastbarkeit
- Übernahme von Eigenverantwortung
- Lernbereitschaft
- Eigenständige Tagesstrukturierung
- Handlungsbedarf Arbeits- und Sozialverhalten

Finanzielle Situation

- Schuldenstatus
- Finanzstatus
- Schuldenart
- Schuldenhöhe
- Handlungsbedarf Finanzen

Gesundheit

- Art der gesundheitlichen Einschränkung
- Physische Stabilität
- Psychische und emotionale Stabilität
- Handlungsbedarf Gesundheit

Straffälligkeit

- Art der Straffälligkeit
- Handlungsbedarf Straffälligkeit

Wohnen

- Wohnsituation
- Art der Wohnung
- Drohende Obdachlosigkeit
- Handlungsbedarf Wohnen

Integration

- Kenntnisse zum Arbeitsmarkt und Bildungsangebote
- Rechte und Pflichten als Arbeitnehmerin
- Leben in Deutschland (Gesellschaft/Politik/Werte/Kultur)
- Selbstverständnis (Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit)
- Handlungsbedarf Integration

Status bei Austritt und Verbleib

- Art des Austritts
- Status bei Austritt
- Verbleib
- Rückmeldung an zuweisende Stelle

Anhang 2 der Rahmenbedingungen zum Förderansatz „Frauen aktiv in die Zukunft“

Bei der Situationsanalyse sind die folgenden Daten für den Einzelfall unter Zuhilfenahme der vorgegebenen Antwortkategorien erstmals zu dokumentieren. Veränderungen im Projektverlauf sind mit neuem Datum zu dokumentieren. Die Handlungsbedarfe sind zu mindestens zwei Zeitpunkten, nach Abschluss der Situationsanalyse zu Beginn der Projektteilnahme und ca. zwei Wochen vor dem Projektaustritt durch die sozialpädagogische Begleitung in einem kooperativ mit den Teilnehmerinnen angelegten Prozess einzuschätzen. Darüber hinaus können auch zwischenzeitliche Veränderungen festgehalten werden.

Qualifikation (Schul- und Berufsausbildung / berufliche Erfahrungen)

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Er/sie besitzt keinen Schulabschluss. - Er/sie besitzt einen Hauptschulabschluss oder vergleichbaren Abschluss. - Er/sie hat das Berufsgrundbildungsjahr absolviert. - Er/sie besitzt die mittlere Reife/den Realschulabschluss. - Er/sie besitzt das Abitur/die Fachhochschulreife - Sonstiger Abschluss 		Wenn Schulbesuch im Ausland, dann erfolgt die Angabe nur in den Bereichen „Ausland“ und „Ausland – Anerkennnis“ - außer der Abschluss ist anerkannt, dann erfolgt die Angabe hier.
Ausländischer Schulabschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht zutreffend - Kein Abschluss - Kein Abschluss, Zeugnisse vorhanden - Schulabschluss - Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden - Mittlerer Schulabschluss - Mittlerer Schulabschluss, Zeugnisse vorhanden - Hochschulreife - Hochschulreife, Zeugnisse vorhanden - Unklar 		
Ausland Schulabschluss – Anerkennnis	<ul style="list-style-type: none"> - anerkannt - in D noch nicht anerkannt, bislang ohne Anerkennungsverfahren - in D noch nicht anerkannt, Anerkennung eingeleitet - Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt - Unklar 		anerkannter Abschluss ist „Schulabschluss“ zuzuordnen.
Ausländischer Berufsabschluss	<ul style="list-style-type: none"> - Im Ausland erworben - Keine Angabe - Nicht zutreffend 		

Ausland Berufsabschluss – Anerkennung	<ul style="list-style-type: none"> – anerkannt – in D noch nicht anerkannt, bislang ohne Anerkennungsverfahren – in D noch nicht anerkannt, Anerkennung eingeleitet – Abschluss in D lt. Bescheid nicht anerkannt – Unklar 		Die Art des anerkannten Abschlusses ist „Berufsausbildung“ zuzuordnen.
Berufsausbildung	<ul style="list-style-type: none"> – Ohne abgeschlossene Berufsausbildung – Betriebliche / außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre) – Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung) – Fachschule (z.B. Meister, Techniker) / Fachhochschule / auch Bachelor – Universität auch Master – Sonstiger Abschluss 		Ggf. Notiz zum (erreichten / abgebrochenen) Ausbildungsberuf
Berufserfahrung	<ul style="list-style-type: none"> – Ja, in großem Umfang vorhanden – Ja, vorhanden – Ja, kaum vorhanden – Nein, bislang nicht vorhanden 		Art der Berufserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)
Praktische Arbeitserfahrung in Qualifizierungsmaßnahmen / Praktika / Ehrenamt	<ul style="list-style-type: none"> – Ja, in großem Umfang vorhanden – Ja, vorhanden – Ja, kaum vorhanden – Nein, bislang nicht vorhanden 		Art der Arbeitserfahrung, Zeitraum (Jahreszahlen)
Bewerbungsunterlagen	<ul style="list-style-type: none"> – Unterlagen vorhanden, aktualisiert selbständig – Unterlagen vorhanden, Hilfe zur Aktualisierung – Unterlagen verbesserungsfähig – Unterlagen nicht vorhanden 		
Bewerbungsverhalten	<ul style="list-style-type: none"> – Aktiv – Wenig aktiv – Nicht aktiv 		
Handlungsbedarf			

Alltagskompetenzen

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Deutsch-Kenntnisse verstehen-sprechen	<ul style="list-style-type: none"> – gut – ausreichend – schwierig – gar nicht 		
Deutsch-Kenntnisse lesen-schreiben	<ul style="list-style-type: none"> – Gut – Ausreichend – Schwierig – (funktionale*r) Analphabet*in 		

Führerschein	<ul style="list-style-type: none"> - PKW vorhanden - LKW vorhanden - Anderer vorhanden - Kein Führerschein vorhanden - nkAm 		Art eintragen
Mobilität (Bereitschaft und Ressourcen)	<ul style="list-style-type: none"> - Mobilität in hohem Maße vorhanden - Mobilität ausreichend - Mobilität gering - Mobilität sehr gering - nkAm 		
Äußere Erscheinung	<ul style="list-style-type: none"> - Dem angestrebten Beruf angemessen - Dem angestrebten Beruf eher angemessen - Dem angestrebten Beruf eher unangemessen - Dem angestrebten Beruf unangemessen - nkAm 		
Selbsteinschätzung eigener Hilfebedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Deutliche Über- Unterschätzung - leichte Über- Unterschätzung - meistens realistisch - durchweg realistisch - nkAm (noch keine Angabe möglich) 		
Kontaktgestaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit sehr gering - Fähigkeit gering - Fähigkeit ausreichend - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		
Handlungsbedarf			

Familie/Angehörige / Soziales Netzwerk

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Alleinerziehendenhaushalt	<ul style="list-style-type: none"> - ja - nein 		
Kinderbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> - geregelt - unzureichend geregelt - nicht geregelt - nicht relevant 		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)
Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Stabil und unterstützend - Neutral - Zeitweise belastend - Durchgehend stark belastend - kein Kontakt - nkAm 		
Soziales Netzwerk außerhalb Familie	<ul style="list-style-type: none"> - Stabil und unterstützend - Neutral - belastend - nicht vorhanden - nkAm 		

Umfang privater Aktivitäten (z.B. Hobbys, Sport, Verein, ...)	<ul style="list-style-type: none"> - in hohem Maße vorhanden - vorhanden - in geringem Maße vorhanden - nicht vorhanden - nkAm 		
Pflege Angehöriger	<ul style="list-style-type: none"> - geregelt - unzureichend geregelt - nicht geregelt - nicht mehr relevant 		„geregelt“ erlaubt zumindest eine TZ-Beschäftigung (15 h / Woche)
Handlungsbedarf			

Arbeits- und Sozialverhalten

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Pünktlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> - fast nie - manchmal - meistens - stets - nkAm 		
Erledigung von Aufträgen	<ul style="list-style-type: none"> - Nie - nach mehrfacher Aufforderung - verspätet - termingerecht - nkAm 		
Stressbelastbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> - Nicht belastbar - gering belastbar - belastbar - gut belastbar - nkAm 		
Übernahme von Eigenverantwortung	<ul style="list-style-type: none"> - Nie - Selten - Manchmal - Überwiegend - Stets - nkAm 		
Lernbereitschaft	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in geringem Maße - Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		
Eigenständige Tagesstrukturierung	<ul style="list-style-type: none"> - Fähigkeit in sehr geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in geringem Maße vorhanden - Fähigkeit in ausreichendem Maße vorhanden - Fähigkeit in hohem Maße vorhanden - nkAm 		
Handlungsbedarf			

Finanzielle Situation

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Schuldenstatus	<ul style="list-style-type: none"> - Keine Schulden - Geregelt - Ungeregelt o. Überblick - Ungeregelt mit Überblick - Privatinsolvenz beantragt - In Privatinsolvenz - Unklar 		
Finanzstatus	<ul style="list-style-type: none"> - Pfändungsschutzkonto - Schufa-Einträge - Unklar - Keine Angabe 		
Schuldenart (Mehrfachnennungen möglich)	<ul style="list-style-type: none"> - Telefon / Handy - Bankkredit - Versandhaus - Rückständige Versicherungsprämie - Energieschulden / sonst. Versorgerschulden - Private Mietschulden - Anwaltsgebühren - Schadensersatzverbindlichkeiten - Unterhaltsrückstände - Geldstrafe - Sonstige Schulden bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern - Privatkredit - Arbeitgeberdarlehen - Sonstige Schulden - Keine Angabe 		
Schuldenshöhe	<ul style="list-style-type: none"> - bis 1000€ - 1001 – 2000€ - 2001 – 5000€ - 5001 – 20.000€ - 20.001 – 50.000€ - über 50.000€ - Höhe nicht bekannt 		
Handlungsbedarf Finanzen			

Gesundheit

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Art der gesundheitlichen Einschränkung	<ul style="list-style-type: none"> - keine - physische Einschränkung - Allergien - psychische Einschränkung - physische und psychische Einschränkungen - Harte Drogen - Weiche Drogen - Alkohol - Sonstige Süchte - Grad der Behinderung lt. Bescheid/Ausweis - unklar 		<p>Konkrete Diagnose lt. Attest (im Sinne von ärztlicher Bescheinigung) und/oder Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit als Notiz</p> <p>„Unklar“: als Notiz immer Symptome benennen.</p>
Physische Stabilität (Häufigkeit körperlicher Erkrankungen)	<ul style="list-style-type: none"> - durchweg gesund (sehr selten erkrankt) - gelegentlich erkrankt - oft erkrankt - sehr häufig erkrankt - nkAm 		
Psychische und emotionale Stabilität	<ul style="list-style-type: none"> - sehr selten stabil - Phasen von Stabilität erkennbar - überwiegend stabil - durchgehend stabil - nkAm 		
Handlungsbedarf			

Straffälligkeit

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Straffälligkeit	<ul style="list-style-type: none"> - nicht zutreffend - Eintrag Führungszeugnis - Vorstrafen - Bewährung - Sozialstunden - Offene Verfahren - Offene Haftbefehle - nkAm 		
Handlungsbedarf			

Wohnen

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Wohnsituation	<ul style="list-style-type: none"> - geklärt - ungeklärt 		
Drohende Obdachlosigkeit oder Ausgrenzung vom Wohnungsmarkt	<ul style="list-style-type: none"> - Ja - Nein - keine Angabe 		
Handlungsbedarf			

Integration

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Kenntnisse zum Arbeitsmarkt und Bildungsangebote	<ul style="list-style-type: none"> - gut - ausreichend - nicht ausreichend, braucht Unterstützung - nicht ausreichend, großer Unterstützungsbedarf - nkAm - nicht relevant 		
Kenntnisse zu Rechten und Pflichten als Arbeitnehmerin	<ul style="list-style-type: none"> - gut - ausreichend - nicht ausreichend, braucht Unterstützung - nicht ausreichend, großer Unterstützungsbedarf - nkAm - nicht relevant 		
Wissen zum Leben in Deutschland (Gesellschaft/Politik/Werte/Kultur)	<ul style="list-style-type: none"> - gut - ausreichend - nicht ausreichend, braucht Unterstützung - nicht ausreichend, großer Unterstützungsbedarf - nkAm - nicht relevant 		
Selbstverständnis (Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung, Selbstständigkeit)	<ul style="list-style-type: none"> - ja, in großem Umfang vorhanden - ja, vorhanden - kaum vorhanden - nein, bislang nicht vorhanden - nkAm - nicht relevant 		
Handlungsbedarf			

Status bei Austritt und Verbleib

	Antwortalternativen	Datum	Ggf. Erläuterung
Tatsächlicher Austritt am			
Rückmeldung an zuweisende Stelle			
Rückmeldung an zuweisende Stelle – an wen ?	<ul style="list-style-type: none"> - Jobcenter SGB II - Kommune (Sozialamt) 		
Weiterhin im Bezug SGB II	<ul style="list-style-type: none"> Ja Nein 		

Erläuternde Hinweise zur Einschätzung der Handlungsbedarfe:

Grundsätzlich ist die Einschätzung des Handlungsbedarfes in einem Bereich ein komplexer Prozess, der sich auf verschiedene Eindrücke, Unterlagen, Handlungen, Interaktionen usw. stützt und zielgerichtet erfolgt. Er berücksichtigt in dem einen Fall verschiedene Aspekte in dem anderen Fall insbesondere einen besonders zu bearbeitenden Aspekt. Einschätzungen sind zu erläutern bzw. die Wege festzuhalten, auf denen sie gewonnen wurden. Sie sind in einen kooperativen pädagogischen Prozess transparent. Diese Hinweise sollen das Verständnis zum Vorgehen bei der Einschätzung von Handlungsbedarfen fördern. Sie sind beispielhaft aufgeführt. Es ist förderlich, mittels kollegialem Reflexions- und Austauschprozess zu ähnlichen Einzelfällen die jeweils individuelle sozialpädagogische Praxis zu validieren.

Großer Handlungsbedarf

Ein großer Handlungsbedarf liegt vor, wenn in einem Bereich ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist, der unmittelbar zu bearbeiten ist oder wenn das Ausmaß so groß ausfällt, dass der Handlungsbedarf vorrangig zu bearbeiten ist.

Beispiele:

- Auf Grund aufgelaufener Mietschulden droht die unmittelbare Kündigung der Wohnung und anschließende Wohnungslosigkeit.
- Bei einem Besuch in der Wohnung der Teilnehmerin (oder in einem Beratungsgespräch) wird klar: Es hat sich eine größere Anzahl ungeöffneter Briefe seit längerer Zeit angesammelt, die u.a. auch unbezahlte Rechnungen, Mahnungen u.ä. enthalten: also unklare, unregelte Schulden.
- In den ersten Wochen der Teilnahme wird aus dem Verhalten klar, er oder sie kommt zu keinem verabredeten Termin pünktlich, bringt trotz vielfacher Verabredung nicht die gewünschten Unterlagen mit u.ä.
- Lese- und Schreibkompetenzen sind nicht vorhanden (Analphabetismus).
- Bestimmte Ausmaße einer ignorierten Alkoholerkrankung, die nicht in Behandlung ist.

Handlungsbedarf gegeben

Ein Handlungsbedarf ist gegeben, wenn er in einem Bereich vorliegt, zwar nicht akut zu bearbeiten ist, aber einer Arbeitsmarktintegration wesentlich im Wege steht.

Beispiele:

- Eine Alkoholerkrankung, deren Behandlung zwar begonnen hat, bei der das Therapieergebnis aber noch nicht erreicht worden ist.
- Eine zeitweise belastende Familiensituation, die mit Besuchskindern des Partners zu tun hat.
- „Schwierige“, weil nur in geringem Umfang vorhandene Kenntnisse der deutschen Sprache (Lesen-Schreiben).
- Ein im Ausland erworbener Berufsabschluss, der noch nicht in Deutschland anerkannt ist.
- Physische Einschränkungen, die ohne ausreichende Hilfsmittel nicht bewältigt werden können.

Geringer Handlungsbedarf

Ein geringer Handlungsbedarf liegt beispielsweise vor, wenn der Handlungsbedarf in einem Bereich einer Arbeitsmarktintegration nicht im Wege steht aber noch im Blick behalten werden sollte oder das Ausmaß nur noch gering ausfällt.

Beispiele:

- Stets pünktlich, termingerechte Aufgabenerledigung, überwiegend in Eigenverantwortung, mit ausreichender Lernbereitschaft, aber geringer Stressbelastung.
- Mit guten Kenntnissen der deutschen Sprache, angemessenem Erscheinungsbild, in hohem Maße vorhandener Fähigkeit zur Gestaltung der Kontakte
Hier kann trotzdem ein geringer Handlungsbedarf bei den Alltagskompetenzen bestehen, weil der Teilnehmer eine leichte Überschätzung des eigenen Hilfebedarfes erkennen lässt.

Kein Handlungsbedarf

Ein bestehender Handlungsbedarf kann im Zuge seiner Bearbeitung auch so weitgehend gelöst bzw. bearbeitet werden, dass im Hinblick auf eine Arbeitsmarktintegration für diesen Bereich „kein Handlungsbedarf“ (mehr) vorliegt.

Beispiele:

- Unklare und unregelte Schulden sind so gut geregelt, dass sie keine weitere Belastung mehr darstellen und auch einer Arbeitsaufnahme nicht im Weg stehen. z.B. in dem eine Monatsrate von 30 Euro dauerhaft verbindlich vereinbart worden ist und die aufgelaufenen Schulden in einem gut überschaubaren Zeitraum getilgt werden.
- Eine fehlende Kinderbetreuung ist gelöst. Die kleine Tochter ist gut in einer Kita untergebracht. Die Eltern sind beruhigt und haben den Kopf für andere Dinge frei.